



Familie
Josif und Paula Stir
Freimarktstraße 12
9330 Althofen

Umbau des bestehenden Wohnhauses, Änderung der Verwendung von Gebäudeteilen, Errichtung einer Terrassenüberdachung, Errichtung einer Außentreppe, Errichtung von Stützwänden und Einfriedung, Errichtung von angebauten überdachten Fahrzeugunterstellplätzen, Errichtung einer Luftwärmepumpe mit Außengerät

Datum:	4.3.2025
Zahl:	131-9/2025-3397
Auskünfte:	Hubert Madrian
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-15
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	althofen@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 3.3.2025 wurde um die baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht: ***Umbau des bestehenden Wohnhauses, Änderung der Verwendung von Gebäudeteilen, Errichtung einer Terrassenüberdachung, Errichtung einer Außentreppe, Errichtung von Stützwänden und Einfriedung, Errichtung von angebauten überdachten Fahrzeugunterstellplätzen, Errichtung einer Luftwärmepumpe mit Außengerät***

Bauwerber:

Grundstück: **195/5 KG Althofen**

Josif Gheorghie und Paula Alexandra Stir, Freimarktstraße 12, 9330 Althofen

Gemäß §16 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) vom 1.9.1996, LGBl. Nr. 62 i. d. F. LGBl Nr 77/2022 und den §§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) BGBl.Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2018, findet hierüber am

Donnerstag, 20. März 2025 um 9.00 Uhr

eine mündliche, mit einem Ortsaugenschein verbundene Verhandlung statt. Der Zusammentritt der Teilnehmer erfolgt an Ort und Stelle. Pläne und Behelfe, die sich auf die gegenständliche Verhandlung beziehen, können bis zum Tag vor der Verhandlung ha. während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit (Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage sowie 24. und 31. Dezember bzw. nach telefonischer Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Beteiligten werden hiermit eingeladen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift, soweit ihre Interessen berührt werden, teilzunehmen. Sie können selbst erscheinen oder eigenberechtigte Vertreter entsenden, die zur Abgabe endgültiger Willenserklärungen ermächtigt sind. Die Vertretungsbefugnis ist schriftlich nachzuweisen.

Hinweis: Personen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben verlieren gem. § 42 AVG ihre Stellung als Partei!

Hinweis an den Bauwerber:
Bei Neu- und Zubauten ist das Vorhaben
in der Natur auszuflocken.

Der Bürgermeister: